



BERICHT

**Der Paritätische,  
Landesverband  
Brandenburg e.V.**

Potsdam

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Vorwegberichterstattung	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
G. Schlussbemerkung	12

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang 1 - 7

<b>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>1</b>
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>Definition der Kennzahlen</b>	<b>11</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>12</b>

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PGPGS	Paritätische Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste mbH
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins

**Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.,  
Potsdam,**

im Folgenden auch Verein oder Landesverband genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Verbandsrats vom 25. August 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 12. Januar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Vorwegberichterstattung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Laut § 9 Abs. 1 der letztmalig durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2021 geänderten Satzung besteht der Vorstand des Vereins aus dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden.

Durch die Abberufung der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 14. März 2022 besteht der Vorstand seitdem lediglich aus einer Person. Dies entspricht der Beschlusslage im Verbandsrat vom 19. Januar 2022, wonach bis auf Weiteres keine Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds erfolgen soll.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 4. Juli 2022

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen  
Wirtschaftsprüfer

Irmscher  
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der Firma LOGIK Business GmbH, Potsdam, übertragen. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten und Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2022 in den Verwaltungsräumen des Vereins in Potsdam sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Organisation der Buchführung**

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Verbandsratssitzung vom 25. August 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft) erforderlich sind.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen in den Bilanzierungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die gewissenhafte Anwendung des Risikofrüherkennungssystems nach den Vorgaben der Selbstverpflichtungserklärung der Landesverbände und des Gesamtverbands vom 13. April 2016, mit letzter Änderung vom 5. Juni 2019, geprüft. Dementsprechend haben wir geprüft, ob der Landesverband das zwischen den Landesverbänden und dem Gesamtverband geeinte Verfahren zur Risikofrüherkennung vereinbarungsgemäß anwendet, d. h. eine Risikobeurteilung in den Geschäftsfeldern vorgenommen und Risikokennziffern per 31. Dezember 2021 mit der erforderlichen Sorgfalt ermittelt hat.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 4. Juli 2022

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Berlin

Böhmichen  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Irmischer  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang

1 - 7

### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Mehrjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

6

### Definition der Kennzahlen

11

### Rechtliche Verhältnisse

12

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam

Bilanz zum 31. Dezember 2021

## AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.631,00	86.317,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.842.071,66	1.937.927,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.546,00	201.078,00
	<u>2.027.617,66</u>	<u>2.139.005,66</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.451,68	124.451,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	231.770,49	293.886,32
3. Beteiligungen	2.557,46	2.557,46
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	869.196,20	869.196,20
	<u>1.227.975,83</u>	<u>1.290.091,66</u>
	<u>3.317.224,49</u>	<u>3.515.414,32</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305.308,62	226.252,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.642,25	297.396,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.403,50	36.667,01
	<u>419.354,37</u>	<u>560.316,08</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.665.403,85	1.446.257,80
	<u>2.084.758,22</u>	<u>2.006.573,88</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	32.525,73	25.522,55
	<u>5.434.508,44</u>	<u>5.547.510,75</u>



**Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	661.199,74		1.007.860,24
2. Mitgliedsbeiträge	2.154.366,90		2.078.896,90
3. Zuwendungen und Zuschüsse	870.908,58		790.449,42
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>263.914,66</u>		<u>165.292,91</u>
		3.950.389,88	4.042.499,47
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	343.037,64
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.151.354,88		2.088.264,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>444.737,29</u>		<u>485.846,00</u>
		2.596.092,17	2.574.110,54
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		271.350,98	199.733,40
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.064.457,58	942.372,90
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		22.603,53	23.193,89
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.258,88	1.793,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.489,63	13.064,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>22.261,56</u>	<u>4.663,63</u>
13. Ergebnis nach Steuern		7.600,37	- 9.495,66
14. Sonstige Steuern		<u>2.746,00</u>	<u>2.604,00</u>
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>4.854,37</u></u>	<u><u>- 12.099,66</u></u>

# **Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **10 Allgemeine Angaben**

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V. hat seinen Sitz in Potsdam. Der Verein wird im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer VR 116 P geführt.

Der Verein erfüllt seine Verpflichtungen zur Rechnungslegung im Rahmen der Vorschriften des BGB und der Abgabenordnung durch analoge Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für Kapitalgesellschaften entsprechender Größe. Die Größenmerkmale des Vereins entsprechen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

# **Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **11 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde unverändert wie folgt bilanziert und bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen und planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich im Wesentlichen nach den steuerlichen AfA-Tabellen bemisst. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet.

Unter den vom Verein gehaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens sind TEUR 519 verbundenen Unternehmen zuzurechnen. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden entsprechende Verpflichtungen in gleicher Höhe passiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden in erforderlichem Umfang gebildet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungsausgänge vor dem Stichtag ausgewiesen, denen Aufwendungen nach dem Stichtag zuzurechnen sind.

# **Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

## **Anhang**

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Für bezuschusstes Anlagevermögen werden Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen passiviert. Die Sonderposten bilden den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter, die mit Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Sonderposten werden in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst, und zwar in Höhe der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungseingänge vor dem Stichtag ausgewiesen, denen Erträge nach dem Stichtag zuzurechnen sind.

# Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

## 2 Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 1.1.2021	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge lfd. Jahr	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.221,99	16.442,69	0,00	243.664,68
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.600.465,93	0,00	0,00	3.600.465,93
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.671,38	118.159,27	60.315,51	1.017.515,14
	4.560.137,31	118.159,27	60.315,51	4.617.981,07
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.451,68	0,00	0,00	124.451,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	293.886,32	0,00	62.115,83	231.770,49
3. Beteiligungen	36.643,59	0,00	0,00	36.643,59
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	869.196,20	0,00	0,00	869.196,20
5. Sonstige Finanzanlagen	101.800,00	0,00	0,00	101.800,00
	1.425.977,79	0,00	62.115,83	1.363.861,96
	6.213.337,09	134.601,96	122.431,34	6.225.507,71



**Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.,  
Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 1.1.2021 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2021 €	(Stand 31.12.2021) €	(Stand 1.1.2020) €
6	7	8	9	10	11
140.904,99	41.128,69	0,00	182.033,68	61.631,00	86.317,00
1.662.538,27	95.856,00	0,00	1.758.394,27	1.842.071,66	1.937.927,66
758.593,38	133.691,27	60.315,51	831.969,14	185.546,00	201.078,00
2.421.131,65	229.547,27	60.315,51	2.590.363,41	2.027.617,66	2.139.005,66
0,00	0,00	0,00	0,00	124.451,68	124.451,68
0,00	0,00	0,00	0,00	231.770,49	293.886,32
34.086,13	0,00	0,00	34.086,13	2.557,46	2.557,46
0,00	0,00	0,00	0,00	869.196,20	869.196,20
101.800,00	0,00	0,00	101.800,00	0,00	0,00
135.886,13	0,00	0,00	135.886,13	1.227.975,83	1.290.091,66
2.697.922,77	270.675,96	60.315,51	2.908.283,22	3.317.224,49	3.515.414,32

# **Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **3 Forderungen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus dem gegenseitigen Leistungsaustausch mit Tochterunternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## **4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 593) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 25) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 74 sind durch Grundpfandrechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 519 aus für verbundene Unternehmen gehaltenen Wertpapieren und darüber hinaus aus dem gegenseitigen Leistungsaustausch mit Tochterunternehmen.

## **5 Treuhandverpflichtungen**

Der Verein führt für die Qualitätsgemeinschaft Pflege (QgP) bei der Bank für Sozialwirtschaft ein Konto mit einem Saldo in Höhe von TEUR 40 am 31. Dezember 2021. Das Konto wird treuhänderisch geführt und ist wirtschaftlich der QgP zuzurechnen.

# **Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **6 Haftungsverhältnisse**

Der Verein hat zu Gunsten der Bank für Sozialwirtschaft eine Patronatserklärung für Verpflichtungen der Paritätischen Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste gemeinnützige GmbH abgegeben. Der Stand der Verbindlichkeiten der Gesellschaft belief sich am Stichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.755. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist mit einer Inanspruchnahme aus dem Patronat nicht zu rechnen.

## **7 Sonstige Angaben**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

Andreas Kaczynski, Potsdam, Vorsitzender,

Renate Rohner, Potsdam, stellvertretende Vorsitzende, bis 14. März 2022

Es wurden in 2021 durchschnittlich 47 Arbeitnehmer\*innen beschäftigt.

## **8 Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen des Vereins zuzuführen.

Potsdam, am 4. Juli 2022

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

Andreas Kaczynski  
Vorsitzender



## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V., ist ein Dachverband und anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Dem Landesverband Brandenburg haben sich seit 1990 über 300 rechtlich selbständige gemeinnützige Organisationen angeschlossen, um soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe zu leisten.

Der Landesverband in Brandenburg ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Er ist sozialpolitischer Akteur, der sich für bedarfsgerechte Angebote sozialer Leistungen im Land Brandenburg einsetzt und diese bei der Ausgestaltung des Sozialstaates einfordert. Dabei wirkt er auf eine Sozial- und Gesellschaftspolitik hin, die an dem Ziel orientiert ist, soziale Benachteiligungen zu beseitigen, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sachgerechte Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige soziale Arbeit zu schaffen. Er ist Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle und in den Regionalbüros im Land Brandenburg unterstützen die Mitgliedsorganisationen fachlich qualifiziert und engagiert.

Der Verein beschäftigte auskunftsgemäß im Jahr 2021 durchschnittlich 47 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 46).

## 2. Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>					
Jahresergebnis	T€	5	- 12	327	16
Betriebsergebnis	T€	- 5	- 75	225	- 87
Finanzergebnis	T€	12	12	- 90	14
Neutrales Ergebnis	T€	- 2	51	192	91
Umsatzerlöse	T€	662	1.008	589	606
Mitgliedsbeiträge	T€	2.099	2.036	1.996	1.733
Personalaufwand	T€	2.596	2.574	2.335	2.249
Personalaufwandsquote	%	69,6	66,3	64,6	73,5
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>					
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	2.090	2.225	2.384	2.495
Eigenkapital	T€	3.103	3.098	3.110	2.784
Rückstellungen	T€	155	226	242	133
Eigenkapitalquote I	%	57,1	55,8	54,6	56,2
Eigenkapitalquote II	%	82,3	81,6	81,2	88,5
Investitionsfinanzierungsquote	%	65,5	64,3	63,6	64,2
Anlagendeckung	%	152,3	145,7	140,0	132,9
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	6,8	7,3	7,9	9,1
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>					
Finanzmittelfonds	T€	1.665	1.446	1.643	1.465
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	262	- 218	340	222
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	- 49	46	- 135	- 114
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	6	- 25	- 27	- 34
Liquiditätsgrad I	%	456,2	354,4	365,9	322,7
Liquiditätsgrad II	%	570,7	491,7	429,6	340,3

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 5 ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 12). Das Ergebnis liegt damit um T€ 17 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	662	17,7	1.008	26,0	- 346	34,3
Mitgliedsbeiträge	2.099	56,3	2.036	52,4	63	3,1
Betriebskostenzuschüsse	871	23,4	790	20,3	81	10,3
Sonstige betriebliche Erträge	96	2,6	51	1,3	45	88,2
Betriebliche Erträge	3.728	100,0	3.885	100,0	- 157	4,0
Personalaufwand	2.596	69,6	2.574	66,3	22	0,9
Materialaufwand	0	0,0	343	8,8	- 343	100,0
Abschreibungen (nicht gefördert)	178	4,8	116	2,9	62	53,4
Sonstige Aufwendungen (einschließlich Steuern)	959	25,8	927	23,8	32	3,5
Betriebliche Aufwendungen	3.733	100,2	3.960	101,8	- 227	5,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 5</b>	<b>0,2</b>	<b>- 75</b>	<b>1,8</b>	<b>70</b>	<b>93,3</b>
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	12		12		0	
Neutrales Ergebnis	- 2		51		- 53	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5</b>		<b>- 12</b>		<b>17</b>	

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Kaufmännische Dienstleistungen	506	517	- 11
Mieterträge	144	137	7
Übrige Umsatzerlöse	12	354	- 342
	662	1.008	- 346

Der Rückgang der übrigen Umsatzerlöse resultiert aus der zentralen Beschaffung und Verteilung von Corona-Schutzmaterial für Mitgliedseinrichtungen im Jahr 2020. Diesen Erträgen standen im Vorjahr Materialaufwendungen aus der Beschaffung in gleicher Höhe gegenüber.

Der **Personalaufwand** entwickelte sich wie folgt.

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	2.151	2.088	63
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	445	486	– 41
	<u>2.596</u>	<u>2.574</u>	<u>22</u>

Die **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** ergeben sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten, Leasing	158	143	15
Abgaben und Versicherungen	77	84	– 7
Instandhaltung	208	179	29
Fahrzeugkosten	48	55	– 7
Öffentlichkeitsarbeit	88	52	36
Verwaltung	121	161	– 40
Tagungen, Reisekosten	27	36	– 9
Honorare	68	99	– 31
Zuwendungen Zuschüsse	68	32	36
Übrige Aufwendungen	70	78	– 8
Steuern	26	8	18
	<u>959</u>	<u>927</u>	<u>32</u>

Das **Fördermittelergebnis** zeigt sich ausgeglichen. Es ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	93	84	9
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31	0	31
	<u>124</u>	<u>84</u>	<u>40</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	31	0	31
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	93	84	9
	<u>124</u>	<u>84</u>	<u>40</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Zuwendungen resultieren aus Mitteln der GlücksSpirale zur Unterstützung der Digitalisierung.



Im **Finanzergebnis** werden im Berichtsjahr die laufenden Wertpapier- und Zinserträge sowie Zinsaufwendungen abgebildet.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Periodenfremde Mitgliedsbeiträge	55	43	12
Spenden	5	7	- 2
Versicherungserstattungen	0	1	- 1
Sonstige periodenfremde Erträge	38	17	21
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	6	- 6
	<u>98</u>	<u>74</u>	<u>24</u>
Sonstige aperiodische Aufwendungen	100	23	77
	<u>- 2</u>	<u>51</u>	<u>- 53</u>

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

##### Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Anlagevermögen	3.318	61,0	3.515	63,5	– 197
Langfristige Forderungen/Abgrenzung	21	0,4	24	0,3	– 3
	<b>3.339</b>	<b>61,4</b>	<b>3.539</b>	<b>63,8</b>	<b>– 200</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305	5,6	226	4,1	79
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59	1,1	297	5,4	– 238
Sonstige Vermögensgegenstände/Abgrenzung	67	1,3	40	0,6	27
Liquide Mittel	1.665	30,6	1.446	26,1	219
	<b>2.096</b>	<b>38,6</b>	<b>2.009</b>	<b>36,2</b>	<b>87</b>
	<b>5.435</b>	<b>100,0</b>	<b>5.548</b>	<b>100,0</b>	<b>– 113</b>

##### Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Eigenkapital</b>	3.103	57,1	3.098	55,8	5
<b>Sonderposten</b>	1.369	25,2	1.431	25,8	– 62
	<b>4.472</b>	<b>82,3</b>	<b>4.529</b>	<b>81,6</b>	<b>– 57</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	18	0,3	18	0,3	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61	1,1	74	1,4	– 13
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	519	9,5	519	9,4	0
	<b>598</b>	<b>10,9</b>	<b>611</b>	<b>11,1</b>	<b>– 13</b>
	<b>5.070</b>	<b>93,2</b>	<b>5.140</b>	<b>92,7</b>	<b>– 70</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	137	2,6	208	3,8	– 71
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13	0,3	12	0,2	1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	117	2,2	49	0,9	68
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	45	0,8	45	0,8	0
Übrige Verbindlichkeiten/Abgrenzung	53	0,9	94	1,6	– 41
	<b>365</b>	<b>6,8</b>	<b>408</b>	<b>7,3</b>	<b>– 43</b>
	<b>5.435</b>	<b>100,0</b>	<b>5.548</b>	<b>100,0</b>	<b>– 113</b>

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

Im **Anlagevermögen** stehen den Zugängen des Berichtsjahres (T€ 135) die planmäßigen Abschreibungen (T€ 271) sowie die reguläre Tilgung auf Ausleihungen (T€ 62) gegenüber. Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Der **Sonderposten** wird entsprechend dem Werteverzehr der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die planmäßigen Auflösungen belaufen sich auf T€ 93. Zudem ergaben sich im Berichtsjahr Zuführungen zu Sonderposten aus Mitteln der GlücksSpirale in Höhe von T€ 31.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die am Bilanzstichtag abgegrenzten Forderungen aus Verwaltungsdienstleistungen für Dritte sowie auf ausstehende Mitgliedsbeiträge.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ergeben sich aus der laufenden Verrechnung mit den Tochtergesellschaften.

Die **liquiden Mittel** nahmen um T€ 219 zu. In der unten aufgezeigten Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss (T€ 5).

Die **Rückstellungen** setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand am 1.1.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2021 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Archivierung	18	0	0	0	18
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Urlaubsverpflichtungen	102	102	0	63	63
Überstundenansprüche	55	55	0	53	53
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1	1	0	2	2
Ausstehende Rechnungen	31	31	0	0	0
Beratungs- und Prüfungsaufwand	10	2	0	11	19
Übrige	9	9	0	0	0
	<u>208</u>	<u>200</u>	<u>0</u>	<u>129</u>	<u>137</u>
	<u>226</u>	<u>200</u>	<u>0</u>	<u>129</u>	<u>155</u>

Die langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus den für die PGP GS gehaltenen Wertpapieren. Der kurzfristig ausgewiesene Bestand betrifft die laufende Leistungsverrechnung mit Tochterunternehmen sowie die ausstehende Weiterleitung der generierten Wertpapiererträge.

## Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	1.665	1.446
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	365	408
<b>Liquidität I</b>	<b>1.300</b>	<b>1.038</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	418	560
<b>Liquidität II</b>	<b>1.718</b>	<b>1.598</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	120	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.718 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade ergeben sich aus der Kennzahlenübersicht.

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2021	2020
	T€	T€
+/- Periodenergebnis	5	- 12
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	271	200
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 71	- 16
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 93	- 85
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	135	- 268
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27	- 25
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	11	11
- Sonstige Beteiligungserträge	- 23	- 23
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	22	5
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 22	- 5
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>262</b>	<b>- 218</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 17	- 24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 119	- 17
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	62	62
+ Erhaltene Zinsen	2	2
+ Sonstige Beteiligungserträge	23	23
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 49</b>	<b>46</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 12	- 12
+ Einzahlungen aus investiven Zuwendungen	31	0
- Gezahlte Zinsen	- 13	- 13
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>- 25</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>219</b>	<b>- 197</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.446	1.643
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.665</b>	<b>1.446</b>

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2021: T€ 1.665; 31. Dezember 2020: T€ 1.446).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dabei ist gleichwohl anteilig der rein stichtagsbetrachtete Effekt aus dem zahlungswirksamen Abbau der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit bildet die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen ab. Demgegenüber stehen die regulären Tilgungen auf Ausleihungen in Höhe von T€ 62 und Erträge aus Wertpapieren (T€ 23).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie Zinszahlungen ausgewiesen. Zudem wird hier der Mittelzufluss aus den investiven Fördermitteln der GlücksSpirale gezeigt.

Im Saldo erhöht sich der Finanzmittelfonds um T€ 219 gegenüber dem Vorjahresstichtag.

## Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

## Rechtliche Verhältnisse

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

Sitz: Potsdam

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 9. Juni 1990, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2021, eingetragen im Vereinsregister am 1. Juni 2022.

Vereinsregister:

Der Verein ist unter der Nummer VR 116 P im Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 1. Juni 2022 (Abberufung Renate Rohner als Vorständin, Änderung Satzung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2021).

Zweck des Vereins:

Der Verband ist anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. In ihm schließen sich gemeinnützige soziale Organisationen zusammen, um sachkundig zeitgerechte soziale Arbeit zum Wohl der Gesellschaft und der einzelnen Menschen zu leisten.

Der Verband kann im Bedarfsfall auch selbst wohlfahrtspflegerische Einrichtungen schaffen und unterhalten oder sich an solchen beteiligen. Dies soll in Abstimmung mit regional im gleichen Arbeitsfeld tätigen Mitgliedsorganisationen geschehen. Der Verband darf dabei nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedsorganisationen treten.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Organe:

- Mitgliederversammlung
- Verbandsrat
- Vorstand



### Verbandsrat, Vorstand und Vertretung:

Dem Verbandsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Elona Müller-Preinesberger, Vorsitzende,  
Inga-Karina Ackermann, 1. stellvertretende Vorsitzende,  
Andreas Spohn, 2. stellvertretender Vorsitzender,  
Thomas Gehrmann,  
Hartmut Höhna,  
Katrin Köppen,  
Christian Lehmann,  
Dr. Martin Nanzka.

Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht laut Satzung aus einem/einer Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied einzeln vertreten.

Zum Vorstand nach § 26 BGB sind/waren bestellt:

Andreas Kaczynski, Vorsitzender,  
Renate Rohner, stellvertretende Vorsitzende, bis 14. März 2022.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Satzung grundsätzlich vorsieht, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht. Dies ist ab dem 15. März 2022 nicht gegeben.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 046/142/12565 beim Finanzamt Potsdam geführt.

Gemäß Freistellungsbescheid vom 22. Dezember 2021 wurde der Verein für das Kalenderjahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Der Bescheid erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.

Der Verein ist gemäß diesem Freistellungsbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung der freien Wohlfahrtspflege, zum Gegenstand hat.



## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.